DOPPELHAUSHALT		2019/2020	
STELLUNGNAHME zu Antrag		413	
Die Linke	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	323	7.620007	
	Erlös-/Aufwa	ndsart   Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		
Sozialgerechte Bodennutzung - Maßnahmen entsprechend dem Modell der Stadt Münster einführen			

Baulandmodelle in der Bundesrepublik sind sehr unterschiedlich gestaltet und immer mit lokalem Bezug auf die jeweilige Kommune ausgestaltet. So ist in Münster im Gegensatz zu Karlsruhe die Grundstücksund Eigentümerstruktur geprägt von großen Grundstücken, die wenigen Eigentümern gehören. Im Gegensatz dazu haben wir in Karlsruhe eine extrem kleingliedrige Grundstücksstruktur, die vielen Eigentümern beziehungsweise Eigentümergemeinschaften gehören (Realteilungsgebiet). Daher kann die Forderung eines Verkaufs von 50 Prozent der Fläche an die Stadt als Voraussetzung für neues Baurecht als nicht zielführend angesehen werden.

Die Stadt Karlsruhe hat mit der Evaluierung des Karlsruher Innenentwicklungskonzeptes 2017 die bisherigen Ziele und Konditionen angepasst. Diese Konditionen entsprechen im Innenbereich den Regelungen der sozialgerechten Bodennutzung im Münsteraner Modell.

Durchaus verfolgt die Verwaltung neue Ideen und Regelungen im Bundesgebiet. Bei einer weiteren Evaluation werden diese Erkenntnisse gewertet und mit einfließen.

Die Stadt Karlsruhe unternimmt bereits vieles, um Vielfalt in der Durchmischung der (Wohn-) Quartiere zu erhalten. So vergibt sie ihre Baugrundstücke in der Regel nicht gegen Höchstgebot, sondern veräußert ihre Grundstücke zu dem von der Grundstücksbewertungsstelle ermittelten amtlichen Verkehrswert unter Berücksichtigung von verschiedenen Aspekten. Zusätzlich fördert die Stadt sowohl den Erwerb als auch das

Erbbaurecht (Kaufpreisabschlag beziehungsweise Ermäßigung des Erbbauzinses bei Erfüllung bestimmter Fördervoraussetzungen) nach den vom Gemeinderat festgelegten Grundsätzen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup 76124 Karlsruhe



26.09.2018

## **DOPPELHAUSHALT**

2019/2020

Antrag zum Thema

Sozialgerechte Bodennutzung - Maßnahmen entsprechend dem Modell der Stadt Münster einführen

Zuordnung	im Haushal	tsplan				
Seite im HH-Plan Teilhaushalt						
323	323 6200					
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition						
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme						
7.620007						
Änderunger	n und neue	Mittelar	nmeldung	gen		
Art		2019	2020	2021	2022	2023
Stellenschaffung	g/-reduzierung					
⊠ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen						
Auszahl. f. Investitionen Dritter						
Bitte aus Liste auswä						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
☐ Sperrvermerk						
☐ Verpflichtungsermächtigung						
▶ davon zahlun	gswirksam in					
Sonstige Änderungen						
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen						
s. Hinweis - F1-Taste!						

## **DOPPELHAUSHALT**

2019/2020

**Sozialgerechte** Bodennutzung - Maßnahmen entsprechend dem Modell der Stadt Münster einführen



Weitere Angaben	
bei Leistungen an Zuschussempfänger	

## ➤ Sachverhalt | Begründung

bitte Zuschussempfänger eintragen

Wir beantragen Maßnahmen der sozialgerechten Bodennutzung entsprechend dem von der Stadt Münster entwickelten Modell durchzuführen. Dazu gehören:

- Baurecht für Mehrfamilienhäuser gibt es nur für denjenigen, der sein Grundstück zur Hälfte an die Stadt verkauft.
- Verkauft werden die Grundstücke nicht nach dem Höchstgebot. Es bekommt derjenige das Baugrundstück, der vorher schriftlich zusagt, das Grundstück für die niedrigste Startmiete anzubieten.

Die Stadt entwickelt eine Bodennutzungsstrategie entlang dem Münsteraner Modell und legt dem Gemeinderat ein Konzept zu Beratung und Beschlussfassung vor.

Unterzeichnet von:	
Niko Fostiropoulos	Sabine Zürn